

## Studienverlaufsplan für Osteuropastudien

Der Studienverlaufsplan bietet eine Übersicht für die sinnvolle Anordnung obligatorischer und anderer Lehrveranstaltungen und soll den Studierenden, besonders im Grundstudium, als Leitfaden in der Studienplanung dienen. Natürlich ist der Ablauf nicht immer genau so planbar und ist mehr als ein Modell zu verstehen.

Die im Grundstudium für die einzelnen Disziplinen angebotenen Pflichtveranstaltungen sollen den Studierenden die für die jeweilige Disziplin erforderlichen Grundkenntnisse vermitteln. Sie sind jedoch nur als ein Gerüst zu verstehen. Die Studierenden sind gehalten, diese Kenntnisse durch den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen und selbständige Lektüre zu vertiefen.

Ausreichende Sprachkenntnisse sind Zugangsvoraussetzung für das Osteuropastudium.

Studierende, die zu Studienbeginn nicht über die geforderten Sprachkenntnisse verfügen, erwerben diese in Vorstudien Sprachkursen (Propädeutika). Diese Vorstudien Sprachkurse werden an der Freien Universität Berlin gegenwärtig nur für Russisch und Rumänisch angeboten.

Für weitere in Osteuropa gesprochene Sprachen ist auf das Angebot anderer Institutionen zu verweisen (u.a. Humboldt-Universität).

Der Umfang der Vorstudien Sprachkurse beträgt für Studierende im Hauptfach in Russisch 2 Semester mit insgesamt 24 Semester-Wochen-Stunden/SWS (1 Semester mit 14 SWS, 1 Semester mit 10 SWS), in Rumänisch 1 Semester mit 16 SWS.

Für Studierende im Nebenfach ist der Nachweis von Kenntnissen im Umfang eines einsemestrigen Vorstudien Sprachkurses Zugangsvoraussetzung.

Studienanfängern wird empfohlen, parallel zu den Vorstudien Sprachkursen bereits einführende und Überblicksveranstaltungen (Vorlesung/Übung und Ringvorlesung) sowie Gastvorträge am Osteuropa-Institut zu besuchen. Das erleichtert die Wahl der im Osteuropastudiengang angebotenen Disziplinen (Recht, Wirtschaft, Politik, Soziologie, Geschichte, Kultur), über die man im 1. Fachsemester eine Entscheidung zu treffen hat.

Das 1. Fachsemester beginnt nach Abschluß des Vorstudien Sprachkurses.

Die Zwischenprüfung erfolgt nach Abschluß des 4. Fachsemesters.

Vor Beginn des Studiums sollte auf jeden Fall die Studienberatung aufgesucht und die Studienordnung für den Teilstudiengang "Osteuropastudien" aufmerksam gelesen werden.

Eine weitere Studienberatung wird nach Abschluss des Grundstudiums dringend empfohlen.

Bei weiteren Fragen zum Inhalt des Magisterstudiums siehe auch [Fragen und Antworten zum Studium](#).

### HAUPTFACH (obligatorische Veranstaltungen)

#### Grundstudium

1. Fachsemester		
Vorlesung/Übung I	TN/K	2 SWS
GK in der ersten Disziplin	LN	2 SWS
Sprachausbildung Erstsprache*	LN	
2. Fachsemester		
Grundkurs in der zweiten Disziplin	LN	2 SWS
Proseminar in der ersten Disziplin	LN	2 SWS
Sprachausbildung Erstsprache*	LN	
3. Fachsemester		
Vorlesung/Übung II	TN/K	2 SWS
Sprachausbildung Erstsprache*	LN	
Sprachausbildung Zweitsprache**	LN	
4. Fachsemester		

Proseminar in der zweiten Disziplin	LN	2 SWS
Sprachausbildung Erstsprache*	LN	
Sprachausbildung Zweitsprache**	LN	

### Abschluß mit ZWISCHENPRÜFUNG

#### Erläuterungen:

TN/K Teilnahmenachweis/Klausur. Regelmäßige Teilnahme und abschließende Klausur. Unbenoteter Schein.

LN Leistungsnachweis. Neben regelmäßiger Teilnahme entweder schriftliche Leistung (Klausur, Hausarbeit) oder mündliche Prüfung. Benoteter Schein.

SWS Semesterwochenstunden.

\* Die SWS der Erstsprache sollten möglichst gleichmäßig auf die ersten vier Fachsemester verteilt werden.

\*\* Der Beginn der Ausbildung in der zweiten osteuropäischen Sprache wird frühestens für das 3. Fachsemester empfohlen.

Der Besuch von weiteren Lehrveranstaltungen (noch fehlende Überblicksvorlesungen, Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten u.a.) wird besonders im 3. und 4. Fachsemester empfohlen.

Studierende im Hauptfach, die eine der Disziplinen im Arbeitsbereich Recht und Wirtschaft wählen und von der Ausnahmeregelung der Studienordnung § 3, Abs. 4, Gebrauch machen, müssen im 3. und 4. Fachsemester jeweils einen weiteren Leistungsnachweis erwerben, d.h. zwei zusätzliche Proseminare besuchen.

***Im Grundstudium sind insgesamt 34 SWS nachzuweisen, davon 14 SWS in der Erstsprache und 8 SWS bzw. der Beginn mit der Zweitsprache.***

#### Hauptstudium

<b>5. Fachsemester</b>		
Hauptseminar I in der ersten Disziplin	LN	2 SWS
Ringvorlesung	TN	2 SWS
Sprachausbildung Zweitsprache*	LN	
<b>6. Fachsemester</b>		
Hauptseminar II in der zweiten Disziplin	LN	2 SWS
Übung zur Ringvorlesung oder Interdisz. Colloquium	TN	2 SWS
Sprachausbildung Zweitsprache*	LN	
<b>7. Fachsemester</b>		
Hauptseminar II in der ersten Disziplin	LN	2 SWS
<b>8. Fachsemester</b>		
Hauptseminar II in der zweiten Disziplin	LN	2 SWS
Colloquium für Magisterkandidaten	TN	2 SWS
<b>- Vorbereitung auf den Studienabschluß -</b>		

#### Erläuterungen:

TN/K Teilnahmenachweis/Klausur. Regelmäßige Teilnahme und abschließende Klausur. Unbenoteter Schein.

LN Leistungsnachweis. Neben regelmäßiger Teilnahme entweder schriftliche Leistung (Klausur, Hausarbeit) oder mündliche Prüfung. Benoteter Schein.

SWS Semesterwochenstunden.

\* Die SWS der Zweitsprache sollten möglichst auf das 5. und 6. Fachsemester verteilt werden. Studierende im Hauptfach, die eine der Disziplinen im Arbeitsbereich Recht und Wirtschaft wählen und von der Ausnahmeregelung der Studienordnung § 3, Abs. 4, Gebrauch machen, müssen im 5. und 6. Fachsemester jeweils einen weiteren Leistungsnachweis erwerben, d.h. zwei zusätzliche Hauptseminare besuchen.

**Während des Hauptstudiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 SWS nachzuweisen, davon 8 SWS in der Zweitsprache.**

**Um das geforderte Minimum von 60 SWS im gesamten Studium zu erbringen, ist der Besuch weiterer Lehrveranstaltungen während des Grund- und Hauptstudiums notwendig.**

**Hinweis:** Die Semesterwochenstunden der Vorstudien Sprachkurse werden auf die Gesamtzahl der SWS **nicht** angerechnet.

<b>9. Fachsemester</b>	<b>Studienabschluß</b>
------------------------	------------------------

**NEBENFACH (obligatorische Veranstaltungen)**

**Grundstudium**

<b>1. Fachsemester</b>		
Vorlesung/Übung	TN/K	2 SWS
Sprachausbildung*	LN	
<b>2. Fachsemester</b>		
Grundkurs	LN	2 SWS
Sprachausbildung*	LN	
<b>3. Fachsemester</b>		
Proseminar	LN	2 SWS
Sprachausbildung*	LN	
<b>4. Fachsemester</b>		
Sprachausbildung*	LN	2 SWS
<b>Abschluß mit ZWISCHENPRÜFUNG</b>		

**Erläuterungen:**

TN/K Teilnahmenachweis/Klausur. Regelmäßige Teilnahme und abschließende Klausur. Unbenoteter Schein.

LN Leistungsnachweis. Neben regelmäßiger Teilnahme entweder schriftliche Leistung (Klausur, Hausarbeit) oder mündliche Prüfung. Benoteter Schein.

SWS Semesterwochenstunden.

Die SWS sollten möglichst gleichmäßig auf die vier Semester verteilt werden

**Während des Grundstudium ist der Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 SWS nachzuweisen, davon entfallen 14 SWS auf die Sprachpraktische Ausbildung.**

**Hauptstudium**

<b>5. Fachsemester</b>		
Hauptseminar I	LN	2 SWS
<b>6. Fachsemester</b>		

Ringvorlesung	TN	2 SWS
<b>7. Fachsemester</b>		
Hauptseminar II	LN	2 SWS
<b>8. Fachsemester</b>		
Übung zur Ringvorlesung oder Interdisz. Colloquium	TN	2 SWS

**Erläuterungen:**

TN/K Teilnahmenachweis/Klausur. Regelmäßige Teilnahme und abschließende Klausur. Unbenoteter Schein.

LN Leistungsnachweis. Neben regelmäßiger Teilnahme entweder schriftliche Leistung (Klausur, Hausarbeit) oder mündliche Prüfung. Benoteter Schein.

SWS Semesterwochenstunden.

**Im Hauptstudium ist der Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS nachzuweisen.**

**Um das geforderte Minimum von 30 SWS im gesamten Studium zu erbringen, ist der Besuch weiterer Lehrveranstaltungen während des Grund- und Hauptstudiums notwendig.**

**Hinweis:** Die Semesterwochenstunden der Vorstudien Sprachkurse werden auf die Gesamtzahl der SWS **nicht** angerechnet.